

110-41215

ARCHIVNI A [REDACTED] DNI ODBOR

Dotlo 110-41215

Čj. _____

Přílohy listů 18

4

Krab. 238.

ST M

IV. F - 12/44 - 13/44 g.

IV. F - 17/44g Rs.

(NOLLE)

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.

Berlin, den 29. Februar 1944

IV D 5 d - 894/44

REICHSKOMMISSAR ZUR FESTSETZUNG
DEUTSCHEN VOLKSTUMS PRAG

13. März 1944
EING. 14. III. 1944

S. Nr. 371/44

An alle

Staatspolizei-leit-stellen,
Kommandeure der Sipo.u.d.SD.,
Befehlshaber der Sipo.u.d.SD.,

Nachrichtlich

dem RSHA. - II A 1 (3 Exemplare zur Erlaßsammlung)
Amt III - III B 1
IV Gst. (2 Exemplare)
Amt V,
den Höheren SS- und Polizeiführern,
den Inspektoren der Sipo.u.d.SD.
den Kriminalpolizei-leit-stellen,
den SD-Leit-Abschnitten.

Betrifft: Besondere Behandlung der kanadischen Kriegs-
gefangenen.

Bezug: Ohne.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat durch Erlass vom
26.1.44 folgendes angeordnet:

Chef O K W hat befohlen, daß alle brit. Kr.Gef.
aus Kanada bevorzugt behandelt werden sollen; wobei
ihnen zu eröffnen ist, daß sie diese Besserstellung
der ihnen zu verdanken, daß die deutschen Kr.Gef.
in Kanada besser behandelt werden als in England.

Hierzu wird angeordnet:

- 1.) Da die Schaffung eines Sonderlagers für kanad. Offiziere
aus Raumgründen nicht möglich ist, sind diesen Offi-
zieren in den Oflag, in denen sie z.Zt. untergebracht
sind, besondere Vergünstigungen zu gewähren. (z.B.
vermehrte Spaziergänge im Linvernehmen mit den ört-
lichen Partei- u. Polizeidienststellen, zusätzliche
Brief- und Postkartenformulare u.s.W.)
Entsprechendes gilt für kriegsgef. kanad. Unteroffiziere,
die nicht in Arbeit eingesetzt sind.
- 2.) Alle kriegsgef. kanad. Mannschaften und arbeitswilligen
Unteroffizier sind in das Stalag II D, Staffgard, zu
versetzen und dort in solchen landwirtschaftlichen
Arbeitskommandos einzusetzen, bei denen Unterkunft und
Arbeitsverhältnisse als besonders gut bekannt sind.
Auch ihnen sind daneben besondere Vergünstigungen zu
gewähren.

St. M. IV F - 12/44

Fernschreibstelle

Three empty rectangular boxes for identification or routing.

U.S. ... Nr. 166

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:	Befördert:
Aufgenommen:	Datum: 19
Datum: 5.5. 19 44	um:
um: 12. 53	an:
von: St. P. W.	durch:
durch: G. A.	Rolle:

Handwritten number 961

Bemerkte:

Fernschreiben: +++STL. PRAG NR. 18746 5.5.44 =TY=
Mitteltelogramm:

A) AN DEN HOEHEN SS UND POL. FUEHRER SS. OGRUF.

Abgangstag Abgangszeit An: K. H. FRANK IN PRAG.==

= B) AN DEN BEF. D. SIPO U. D. SD SS STAF. DR. WEINAMN IN PRAG.==

Bemerkte zur Beforderung vom Absender auszuführen

= BETRIFFT: FLUECHTIGE RUSSISCHE KRIEGSGEFANGENE.== (Ort)

= VORGANG: LAUFENDE BERICHTERSTATTUNG.==

= AM 28.4. GEGEN 23.50 UHR HABEN 3 UNBEKANNTE AN DER BERAUN

BEI LIBLIN IM BEZIRK PILSEN, EINE FAEHRE GELOEST UND SIND

DAMIT AUF DAS ANDERE UFER UEBERGESETZT.=== WIE INZWISCHEN

FESTGESTELLT WURDE, HANDELT ES SICH UM FLUECHTIGE RUSSISCHE

KRIEGSGEFANGENE.=== EINER WURDE BEREITS FESTGENOMEN.==

=STL. PRAG GEZ. DR. GERKE, SS. OSTUBAF. U. O. REG. RAT.+

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

St. M. IV F-132/44

Der Oberlandrat

Inspekteur des Deutschen Staatsministers
für Böhmen und Mähren
in Mähr.-Ostrau

Mähr.-Ostrau, den 7. April 1944.
Neues Rathaus
Fernsprecher 25.45

Geheim!

Nr. Dr. Jo/Cy

An das

Tgb. Nr. 787/44g

Deutsches Staatsministerium
für Böhmen und Mähren

Deutsche Staatsministerium für Böhmen und Mähren
-Ministeramt-
zu Hd. von SS-Standartenführer
Ministerialrat Dr. Gies
in Prag.

Eing. 14.4. Anl. 1
Tgb. Nr. 6192
Weiter an 14.4.44

Ministeramt
g.: 14. APR. 1944

Betrifft: Verhalten von Protektoratsangehörigen gegenüber Kriegs-
gefangenen - Belohnung RM 500.-.
Bezug : FS Nr. 1390 vom 30.3.1944 - ST.M.IV F 13/44g.
Anlage : 1

Auf Grund des zitierten Fernschreibens habe ich heute dem anlässlich des Raubüberfalles in Skalitz verwundeten Knecht Vladimir Vitek einen Betrag von RM 500.-- ausgezahlt und überreiche in der Anlage die Empfangsbescheinigung.

Ich bitte um Erstattung des Betrages von RM 500.- auf mein Konto Nr. 3000 bei der Böhmischen Unionbank, Zweiganstalt in Mähr.-Ostrau.

St. M. IV F - 13c/44g

Handwritten notes:
Lernend
Sinnlos

Handwritten: 21 6. 44.

Handwritten: Nr 161/44g

4

Friedeck, den 8. April 1944.

Empfangsbescheinigung.

=====

Ich bestätige den Empfang des Betrages von K 5.000.--
(fünftausend Kronen), der mir heute durch den Herrn Oberlandrat-
Inspekteur des Deutschen Staatsministers für Böhmen und Mähren
überreicht wurde.

Vitek Vladimír.....:

Vladimir Vitek, Skalitz, Bez. Friedeck

Fernschreibstelle _____

--	--	--

1287

Fernschreibname _____

Laufende Nr. _____

Angenommen: _____

Aufgenommen: _____

Datum: 17. 1944

um: _____

von: _____

durch: _____

Befördert: _____

Datum: _____ 19 _____

um: _____

an: _____

durch: _____

Rolle: _____

Ministeramt

Eing. 9. APR. 1944

Bemerkung: _____

121/4.44

Fernschreiben: _____

Posttelegramm: _____

von: ===== G E H E I M =====

Fer OLMO FS NR 41 8/4 1715 = _____

Abgangstag _____

Abg _____

AN HERRN _____

AN STAATSMINISTER SS- _____

OBERGRUPPENFUEHRER K.H. FRANK IN PRAG =====

(Ortbestimmungsort)

===== BETRIFFT: BEZIRK FRIEDECK .

HEUTE FAND IN FRIEDECK DIENSTBESPRECHUNG ALLER

POLIZEIDIENSTSTELLEN MIT VERTRETER VON OBERST

A T T E N B E R G E R BRUENN UEBER EINRICHTUNG VON

POLIZEI- JAGD- KOMMANDOS IN DER STAERKE 11:30 IN DEN ORTEN

FRIEDECK, RASCHKOWITZ, MORAVKA, ALTHAMMER, RICHALTITZ , ,

STATT. GEGEN EINRICHTUNG VON HEIMWEHRAEHNLIICHEN VERBAENDEN

DER TSCHECHISCHEN BEVOELKERUNG ERHOBEN STAPO UND OBERLANDRAT

BEDENKEN . DIE EINRICHTUNG UNTERBLEIBT . DEM TSCHECHEN

V I T E K WURDE IM KRANKENHAUS FRIEDECK DER BETRAG VON 5000

Wagners 2.4. g.R. m. 2. Aufl. von Dr. Weinmann

leg. 5.8.44

--	--	--	--

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanchluss des Auftraggebers

der ... bei Dr. Weinmann ...

St. M. IV 5-13/440

808. * VII. 43. Hugo Schrade, Berlin W 62

5a

KRONEN AUFTRAGSGEMAESZ AUSGEZAHLT, EBENSO ANERKENNUNG AN
SEINEN DIENSTGEBER SCHRIFTLICH UND MUENDLICH UEBERMITTELT .
OBERLANDRAT UND BEZIRKSHAUPTMANN WERDEN BEREITSCHAFT DER
GENDARMERIE- POSTEN IN DEN NAECHSTEN TAGEN BESONDERS UEBERPRUEFEN

= DER OBERLANDRAT DR. J O N A K

IN MAEHR. OSTRUU ++++



63748

44. Prof. Schweitzer
gegen Eichler steht & dagegen für
Lambert.

Est inordinatum dicitur et ad dicitur et ad
seriat angefallen ?

82789

L/ 4. 44.

D

13 90

9.15

Geheim

FS:

Dringend! Sofort vorlegen!

An Herrn

Oberlandrat - Inspekteur Dr. J o n a k

Mährisch - O s t r a u .

Betr.: Verhalten von Protektoratsangehörigen gegenüber Kriegsgefangenen.

Vorgang: Ohne.

Am 28.3.d.J. sind bei einem Bauern in Skalitz bei Friedeck Kriegsgefangene erschienen und haben die Herausgabe von Brot, Milch und Speck erzwungen. Der Bauer hat trotz der gegen ihn ausgesprochenen Drohungen den Gendarmerieposten verständig und ein Knecht hat sich bereit erklärt, die inzwischen alarmierten Gendarmeriebeamten zum Versteck der Kriegsgefangenen zu führen. Bei dem sich anschließenden Feuergefecht wurde der Knecht schwer verwundet. Der Herr Staatsminister wünscht, daß Sie sofort - den einwandfreien Ruf des Bauern und des Knechtes vorausgesetzt - dem Bauern durch den zuständigen Bezirkshauptmann eine schriftliche Anerkennung zukommen und dem Knecht eine Belohnung von 500.-- RM auszahlen lassen. Es bestehen keine Bedenken, daß Sie die Anerkennung selbst unterzeichnen und die Belohnung persönlich aushändigen. Der Betrag von 500.-- RM kann zur Erstattung beim Ministeramt angefordert werden.

1390
befähigt v. Dr. *Olmo*
am 30/3 1944 9.40 Uhr
Dr. *Olmo*
Dr. *Kof*

Heil Hitler!

gez. G i e s
Ministerialrat.

Geheim

1)

FS:

Dringend! Sofort vorlegen!

An Herrn

Oberlandrat - Inspekteur Dr. J o n a k

Mährisch - O s t r a u .

Betr.: Verhalten von Protektoratsangehörigen gegenüber
Kriegsgefangenen.

Vorgang: Ohne.

Am 28.3.d.J. sind bei einem Bauern in Skalitz bei Friedeck Kriegsgefangene erschienen und haben die Herausgabe von Brot, Milch und Speck erzwungen. Der Bauer hat trotz der gegen ihn ausgesprochenen Drohungen den Gendarmerieposten verständigigt und ein Knecht hat sich bereit erklärt, die inzwischen alarmierten Gendarmeriebeamten zum Versteck der Kriegsgefangenen zu führen. Bei dem sich anschließenden Feuergefecht wurde der Knecht schwer verwundet. Der Herr Staatsminister wünscht, daß Sie sofort - den einwandfreien Ruf des Bauern und des Knechtes vorausgesetzt - dem Bauern durch den zuständigen Bezirkshauptmann eine schriftliche Anerkennung zukommen und dem Knecht eine Belohnung von 500.-- RM auszahlen lassen. Es bestehen keine Bedenken, daß Sie die Anerkennung selbst unterzeichnen und die Belohnung persönlich aushändigen. Der Betrag von 500.-- RM kann zur Erstattung beim Ministeramt angefordert werden.

H e i l H i t l e r !

gez. G i e s

Ministerialrat.

2)

Wvl. nach Abgang bei dem Unterzeichner.

R. F. 44

19

H. B. F 13/44

Sicherheits-Dienst

Nachrichten-Übermittlung

Aufgenommen				Befördert				Raum für Eingangsstempel			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit				
29	März	1944	18.10								
von		durch		an		durch					
		Kas									
				Verzögerungsvermerk							
194				Nr. 5851				5273			
Telegramm - Funkspruch - Fernschreiben - Fernspruch											

+ BLITZ BRUENN 5332 29/3 1745 = RI . =
 AN DEN B D S P R A G , . =
 DIE ADST . AEHR . OSTRAU TEILT DURCH FS MIT = :
 BETR . : AUFTAUCHEN ANGEBL . FLUECHTIGER
 KRIEGSGEFANGENER IM HIES . GEBIET . =
 VORGANG : OHNE . =
 AM 29.3.44 MORGENS ETWA 0300 UHR TRAF BEI DER
 DIENSTSTELLE EINE MELDUNG EIN , WONACH WONACH VERMUTLICH
 RUSSISCHE KRIEGSGEFANGENE IM DORT SKALITZ ERSCHIENEN
 SIND UND VON EINEM BAUER LEBENSMITTEL GEFORDERT HABEN .
 AUS DIESER MELDUNG GING ZUNAECHST NOCH NICHT HERVOR .
 DASS DIE FLUECHTIGEN IM BEISTZ VON SCHUSSWAFFEN WAREN
 = ERST EINE 2. MELDUNG DES GEND . POSTENS FRIEDECK
 SPRACH DAVON , DASS DIE FLUECHTIGEN KRIEGSGEFANGENEN
 TEILWEISE IM BESITZ VON GEWEHREN SIND . DIE MELDUNG WAR
 JEDOCH SO UNKLAR GEHALTEN , DASS VOR DER ABGABE EINES
 BERICHTES NAEHERE ERMITTLUNGEN DURCH DIE HIESIGE
 DIENSTSTELLE NOTWENDIG WAREN . DIE ERMITTLUNGEN ERGABEN
 FOLGENDES BILD : AM 28.3.1944 KURZ NACH 21.00 UHR ,
 ERSCHIENEN BEI EINEM BAUER IN SKALITZ B . FRIEDECK
 2 ZIVILISTEN UND FORDERTEN BROT (UND ANDERE LEBENS
 MITTEL . DER BAUER LEHNTE ANFANGS AB , KURZE ZEIT SPAETER
 ERSCHIENEN WEITERE 2 , DIE BEIDE IN BRAUNGELBER UNIFORM
 JE 1 GEWEHR MIT SICH TRUGEN . ALLE FORDERTEN

9a

NUNMEHR BROT, SPECK UND MILCH. EINER DIESER MAENNER SAGTE,
 DASS SIE INSGESAMT 20 MANN SEIEN UND DASS ER, FALLS ER
 IHR AUFTRETEN VERRATEN SOLLTE, UMGELEGT WUERDE. DIE
 GEFORDERTEN LEBENSMITTEL SOLLTE ER NACH ETWA 1 MONAT,
 WENN DIE RUSSEN DAS GEBIET BESETZT HATTEN, ZURUECKERHALTEN.
 AUF DIE DROHUNGEN GAB DER BAUER SCHLIESSLICH DIE GEFORDERTEN
 LEBENSMITTEL. DER BAUER KONNTE SPAETER FESTSTELLEN, DASS ES
 INSGESAMT 5 MAENNER WAREN, WOVON DER EINE VOR DER TUER STEHEN
 LIEB. KURZE ZEIT SPAETER BEGAB SICH DER BAUER TROTZ DER DROHUNGEN
 ZUM GEND. POSTEN SKALITZ UND MELDTE DEN VORFALL.
 2 OFFIZIERE UND WACHLEUTE DER TSCHECH. GENDARMERIE SUCHTEN
 NACH DEN 5 UNBEKANNTEN MAENNERN. HIERBEI TRAFEN SIE AUF
 EINEN KNECHT IN SKALITZ, DER SICH BEREIT ERKLAERTE, DIE
 BEAMTEN ZU FUEHREN. DER KNECHT BLIEB SCHLIESSLICH BEI EINEM
 HOLZSCHUPPEN STEHEN UND SAH HINEIN. PLOETZLICH FIELEN
 EINIGE SCHUESSE, DIE DEN KNECHT SCHWER VERLETZTEN. DIE
 GENDARMERIEBEAMTEN HABEN HIERAUF ANGEBLICH EINIGE SCHUESSE
 IN DEN HOLZSCHUPPEN GEFEUERT, SICH DANN EINIGE METER
 ZURUECKGEZOGEN UND VERSTAERKUNG HERANGEHOLT. WAEHREND DIE
 ANDEREN BEAMTEN IN DER NAEHE DES SCHUPPENS VERBLIEBEN. KURZ
 VOR 5 UHR AM 29.3.44 TRAF DIE VERSTAERKUNG EIN. BEI DER
 DURCHSICHT DES HOLZSCHUPPENS WAREN JEDOCH DIE 5 FLUECHTIGEN
 NICHT MEHR DARIN AUFHAELTLICH. DIE SPUREN IM SCHNEE
 VERRIETEN, DASS SIE SICH ENTFERNT HATTEN. DIE GEND. BEAMTEN
 WOLLEN VON DIESER FLUCHT NICHTS WAHRGENOMMEN HABEN. DIE
 AUSGETRETENE UND WAHRSCHEINLICH VON DEN TAETERN HERRUEHRENDE
 SPUR FUEHRTE BIS OBER - ELLGOth. ES IST ANZUNEHMEN, DASS
 ES SICH BEI DEN FLUECHTIGEN UM RUSSISCHE ODER JUGOSLAWISC
 KRIEGSGEFANGENE HANDELT, DA EINZELNE EINEN BOSNIAKISCHEN
 DIALEKT GESPROCHEN HABEN SOLLTEN. DIE SCHUESSE AUF DEN
 ERWAHNTEN KNECHT SIND OFFENBAR AUS RUSSISCHEN GEWEHREN
 ABGEGEBEN WORDEN. DIE APTRONENHUELSEN SIND RUSSISCHEN URS
 PRUNGS. VERMUTLICH HALTEN SICH DIE FLUECHTIGEN ZUR ZEIT NOCH

63744



R. F. **W**

2/10

Sicherheits-Dienst

Nachrichten-Übermittlung

Aufgenommen				Befördert				Raum für Eingangsstempel
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit	
von	durch			an	durch			
				Verzögerungsvermerk				
Nr.								
Telegramm - Funkspruch - Fernschreiben - Fernspruch								

IN OBER - ELLGOTH AUF . UM NACH EINTRITT DER DUNKELHEIT
 UEBER DIE GRENZE ZUWECHSELN . DESHALB WIRD NOCH HEUTE
 VERBINDUNG MIT DER DEUTSCHEN GENDARMERIE , BEZW . MIT
 DER SCHUTZPOLIZEI KOMP . ZBV EINE RAZZIA IN OBER - ELLGOTH
 DURCHGEFUEHRT . SAEMTLICHE GRENZPOSTEN AN DER OLSAGRENZE
 DAS HAUPTZOLLAMT UND GREPO BILA SIND VERSTAENDIGT .
 UEBER DAS ERGEBNIS GEBE ICH FS - BERICHT . =
 ICH BITTE , AUCH # - STANDARTENFUEHRER G I E S IN
 KENNTNIS ZU SETZEN . =

STL . BRUEN N , GEZ . NOELLE # - OBERSTUBAF . 4

29.3.44. 19^c

Ministeramt, Chef. D. Gies

unter Bezugnahme auf den
 fernmündlichen Bericht vorgelegt

Jg. Meurer

AA

Ministeramt.

Prag, den 28. März 1945.

An den
Chef des Generalstabes,
Prag XIX,
Platz der Wehrmacht 5.

Betr.: Behandlung abgesprungener Feindflieger.

Vorg.: Dort. Schreiben vom 24.5.44. - Zeichen Abt. Ia Nr.
241/44 geh.

Anliegend wird die erbetene Verfügung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD - IV A 2 - B.Nr.220/44 g.Rs. vom 5.4.1944 in Feteokopie übersandt.

Heil Hitler!
I.A.



Im Auftrag
26. 10. 45

15081

12

Prag, den 24. Mai 1944

Wehrmachtbevollmächtigter beim
Reichsprotector und Befehlshaber
im Wehrkreis Böhmen und Mähren
Abt. Ia Nr. 241 / 44 geh.

Geheim

Betr.: Behandlung abgesprungener Feindflieger.

Herrn
Ministerialrat Dr. G i e s
beim Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren
P r a g .

W Bv bittet um nochmalige Zusendung der Verfügung
Chef der Sicherheitspolizei und des SD - IV A 2 - B.Nr.220/44
g.Rs. vom 5.4.1944.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten und Befehlshaber
Der Chef des Generalstabes

/Rh.

Siebert

20. 5. 44.

IV A 2 - 17 a / 44 g

45/44g

Wehrmachtbevollmächtigter beim
Reichsprotector und Befehlshaber
im Wehrkreis Böhmen und Mähren

Ministerium
5 MAI 1944

Prag, den 3. Mai 1944

13

Der Chef des Generalstabes

Nr. 54/44 geh.Kdos.

2 Ausfertigungen

1. Ausfertigung

Betr.: Behandlung abgesprungener Feindflieger.

Bezug: Dort. St.M. IV F - 17/44 g.Rs. vom 28.4.44

Herrn

Ministerialrat Dr. G i e s
beim Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren,

St. M. IV F - 17/44 g. Rs.

P r a g .

Die Verfügung des Chef der Sicherheitspolizei und des SD
- IV A 2 - B.Nr. 220/44 g.Rs. vom 5.4.1944 gebe ich beigeschlossen
wieder zurück.

91 5.44

/Rh.

Diener

St. M. IV F - 17/44 g. Rs.

111

Falls im Bereich einer Staatspolizeistelle zum Einsatz geeignete Schadensgebiete nicht vorhanden sind, ist die kurzfristige Schutzhaft bei der nächstgelegenen Staatspolizeistelle zu vollstrecken. Da es sich dabei immer um leichtere Fälle handelt, bestehen, um unnötige Belastungen der Dienststellen zu vermeiden, keine Bedenken dagegen, wenn der Betroffene auf Grund einer staatspolizeilichen Auflage auf eigene Kosten ohne Begleitung zu der ihm genannten Staatspolizeistelle fährt und sich dort zur Verbüßung der Schutzhaft meldet.

Die Entscheidung, ob es sich um einen krassen oder um einen leichten Fall handelt, ist nach Ermittlungen und Anhörung der Partei, unter Gesamtwürdigung der Persönlichkeit des Täters von dem Leiter der zuständigen Staatspolizeistelle zu treffen. Kurzbericht (nicht FS.) mit Personalien des Täters und Angabe, ob leichter oder krasser Fall, an Reichssicherheitshauptamt.

Reichsführer-// hat sich in dieser Angelegenheit an Reichsleiter B o r m a n n gewandt und darauf hingewiesen, dass es Aufgabe der Hoheits-träger der Partei ist, aufklärend auf die Bevölkerung zu wirken, den unbedingt notwendigen Abstand gegenüber Feindfliegern zu wahren.

- - - -

Den Befehlshabern und Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD stelle ich anheim, den Absatz V und VI des vorstehenden Erlasses auch schriftlich an die nachgeordneten Dienststellen bekanntzugeben.

gez. Dr. K a l t e n b r u n n e r .

Beglaubigt:

Rose
Kanzleiangestellte.



V.

Bei der Leiche eines abgeschossenen englischen Fliegers wurde eine Armbinde mit Aufschrift "Deutsche Wehrmacht" und gültigem Stempel gefunden. Diese Armbinde wird nur von Kombattanten getragen und gibt dem Träger in den verschiedenen Operationsgebieten überall Zugang zu militärischen und strategisch wichtigen Punkten. Abgesetzte feindliche Agenten werden vermutlich Gebrauch von diesem neuen Tarnungsmittel machen.

VI.

Einzelfälle der letzten Monate haben gezeigt, dass die deutsche Bevölkerung zwar Feindflieger festnimmt, aber dann diesen gegenüber bis zur Ablieferung bei Polizei oder Wehrmacht nicht den entsprechenden Abstand wahrt. Zu harte staatspolizeiliche Maßnahmen gegen diese Volksgenossen würden sie abhalten, sich bei Festnahme von Feindfliegern vorbehaltlos einzusetzen, zumal diese Fälle nicht verwechselt werden dürfen mit dem Verbrechen einer Unterstützung flüchtiger Feindflieger.

Reichsführer-// hat folgende Maßnahmen gegen Volksgenossen, die sich aus böser Absicht oder falsch verstandenem Mitleid gegenüber gefangengenommenen feindlichen Fliegern würdelos verhalten, befohlen:

- 1.) In besonders krassen Fällen Einweisung in ein Konzentrationslager. Bekanntgabe in den Zeitungen des Bezirks.
- 2.) In leichteren Fällen Schutzhaft nicht unter 14 Tagen bei der zuständigen Staatspolizeistelle. Einsatz zu Aufräumungsarbeiten in den Schadensgebieten.

Falls

I.

Aufgegriffene feindliche Flieger sind grundsätzlich zu f e s s e l n. Diese Maßnahme ist erforderlich und geschieht in voller Billigung des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht

- a) zur Verhinderung der häufigen Fluchtfälle und
- b) im Hinblick auf die äusserst angespannte Personallage bei den Erfassungsorganen.

II.

Feindliche Flugzeugbesatzungen, die

- a) bei Festnahme Widerstand leisten oder
- b) unter der Uniform Zivilkleidung tragen,

sind unmittelbar bei Festnahme zu erschliessen.

III.

Feindflieger - insbesondere der anglo-amerikanischen Luftwaffe - führen meist Fluchtsäcke gefüllt mit Dolchen, verschiedensten Arten von Landkarten, Lebensmittelmarken, Ausbruchswerkzeugen usw. bei sich.

Fluchtsäcke sind von Polizeiorganen unbedingt sicherzustellen, da sie wichtigste Fahndungs-Hilfsmittel darstellen. Weiterleitung an Luftwaffe erforderlich.

IV.

Der Reichsführer-~~W~~ Befehl vom 10.8.1943 findet zum Teil keine Beachtung, da er bis zu den untergeordneten Polizei-Dienststellen wahrscheinlich nicht - wie befohlen - mündlich übermittelt worden ist. Er wird daher wiederholt:

Bewachen!

"Es ist nicht Aufgabe der Polizei, sich in Auseinandersetzungen zwischen deutschen Volksgenossen und abgesprungenen englischen und amerikanischen Terrorfliegern einzumischen."

V.

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

- IV A 2 - B.Nr. 220/44gRs.

Berlin, den 5. April 1944

110 Ausfertigungen.
53. Ausfertigung.



a) An alle

Befehlshaber
und Inspekture der Sicherheitspolizei
und des SD

(zur mündlichen Bekanntgabe an die
nachgeordneten Dienststellen.)

b) An die

Gruppen IV A und IV B

die Abteilungen IV A 1
IV A 3
IV A 4 - IV A 6
IV B 1 - IV B 4

c) An das

Amt V - Reichskriminalpolizeiamt -

Nachrichtlich

An die

Höheren ~~W~~- und Polizeiführer

An den

Chef der Ordnungspolizei

d) An die

Amtschefs I - III und VI
des Reichssicherheitshauptamtes

- - - -

Betr.: Behandlung abgesprungener Feindflieger.

Bezug: Ohne.

Eine Reihe von Fragen, die sich mit der
Behandlung abgeschossener Feindflieger befassen,
bedürfen der Klarstellung:

I.

18
28. April 1944.

St.M. IV F - 17/44 g.Rs.

Behandlung abgesprungener Feindflieger.

Ohne.

Anlagen: 1 Schriftsatz.

Geheim Reichsliste

28. IV 1944
1.) An den
Chef des Stabes,
Herrn Generalmajor Dr. Ziervogel,
P r a g XIX,

Platz der Wehrmacht 5.

1944
Im Auftrage des Herrn Staatsministers übersende ich gegen
Rückgabe den angeschlossenen Schriftsatz mit der Bitte, ihn
bei Herrn General Schaal zur Vorlage zu bringen.

H e i l H i t l e r !

1.
Ministerialrat.

2.) Wv. am 28.5.1944 bei dem Unterzeichner.
Wiederabgelegt am 28.5.44